

als Pathischer dem Sein zugewendet ist» [8]. Die «pathische Situation des Menschen» [9] wird beschrieben durch die fünf «pathischen Kategorien»: «das Will, das Kann, das Darf, das Soll und das Muß» [10]; am meisten bezeugt sich die Pathik des Daseins im Wollen, das «am allermeisten ein Leiden ist» [11].

Sachlich verwandt mit diesen Überlegungen ist V. E. FRANKLS «Pathodizee»: sie ist eine «Ontologie des leidenden Menschen» [12] und intendiert eine «metaklinische Sinndeutung des Leidens» [13]. Durch sie wird erschlossen, «daß es das Wesen des Menschen ist, ein leidender zu sein: *Homo patiens*» [14].

Auf dem «Umweg über die Tragödie», ausgehend von Aischylos [15], beschreibt R. SCHOTTLAENDER «Philosophie als Pathosophie» [16]. Diese Überlegungen gehören in den weiteren Zusammenhang von «Leid und Erfahrung» [17] im griechischen Denken.

Anmerkungen. [1] V. VON WEIZSÄCKER: P. (21967) 266. – [2] a.O. 62. – [3] 7. – [4] Begegnungen und Entscheidungen (21951) 111. – [5] a.O. [1] 89. – [6] a.O. 362. – [7] Anonyma (1946) 12ff. – [8] a.O. [1] 85. – [9] a.O. 84. – [10] 61. – [11] 78. – [12] V. E. FRANKL: Anthropolog. Grundlagen der Psychotherapie (1975) 242ff. – [13] a.O. 310. – [14] 320. – [15] AISCHYLOS: Agamemnon 247ff.: *παθοσιν μαθεῖν*. – [16] R. SCHOTTLAENDER: Umweg über die Tragödie oder Philos. als P., in: Die Frage nach dem Glück, hg. G. BIEN (1978) 171ff. – [17] H. DÖRRIE: Leid und Erfahrung. Abh. der geistes- und sozialwiss. Kl. der Akad. der Wiss. und der Lit. zu Mainz (1956) Nr. 5.

Literaturhinweise. R. SIEBECK: Viktor von Weizsäcker. Dtsch. med. Wschr. 82 (1957) 924-928. – V. VON WEIZSÄCKER/D. WYSS: Zwischen Medizin und Philos. (1957). – D. WYSS: Die tiefenpsychol. Schulen von den Anfängen bis zur Gegenwart (1961); Zwischen Logos und Antilogos. Unters. zur Vermittl. von Hermeneutik und Naturwiss. (1980). P. PROBST

Patriarchat, Patriarchalismus

I. 17. und 18. Jahrhundert. – Die philosophiegeschichtlich relevant gewordene Form des Patriarchalismus (Ps.), insbesondere die Englands im 17. Jh., stellt im Gegensatz zum Aufkommen liberalistischer Gedanken den Versuch dar, das häusliche Herrschafts- und Pflichtenverhältnis in der Tradition der Lehre vom «ganzen Haus» [1] auf das Verhältnis zwischen Souverän und Untertan zu übertragen: «Ein Fürst ist gleich einem Haußvater ...» [2]. Über diese allgemeine paternalistische Interpretation der Herrschaftsbeziehungen hinaus gehen die theoretischen Bemühungen von JAKOB I. und R. FILMER im englischen Verfassungskonflikt zwischen Krone und Parlament dahin, die Position der Krone durch eine Gleichsetzung von Vaterschaft und Königschaft ideologisch zu unterstützen. Besonders signifikant ist in dieser Hinsicht der von R. MOCKET verfaßte Dialog «God and the King» (1615), weil er die Reichweite des 5. Gebots auch auf die Beziehungen zwischen dem Fürsten und seinen Untertanen ausdehnen will: «... there is a stronger and higher bond of Duty between Children and the Father of their Country, than the Fathers of private Families» [3]. Eine zweite Quelle des patriarchalischen Legitimationsanspruchs der absoluten Monarchie wird sichtbar in J. OVERALLS «Convocation Book», in dem bereits die Grundzüge einer patriarchalischen Menschheitsgeschichte unter Berufung auf das Alte Testament erscheinen und die Übertragung der väterlichen Gewalt der hebräischen Patriarchen infolge ihrer natürlichen Abstammung von Noah als Form der Begründung königlicher Macht geltend gemacht wird [4].

Jedoch erst FILMER unternahm in seinem 1640 geschriebenen, aber erst postum veröffentlichten Hauptwerk *«Patriarcha»* den Versuch, diesen Bezug als historischen Ursprung des patriarchalischen Herrschaftsanspruchs geltend zu machen [5]. Er wandte sich hiermit gegen die neuzeitlichen Theorien vom Naturzustand als einer natürlichen Freiheit der Menschen, denen er die Fähigkeit abspricht, eine über den Zustand der primitiven Anarchie und des Kommunismus hinausreichende Gesellschaftsverfassung zu entwickeln. Demgegenüber versucht Filmer unter Berufung auf Gen. 1, 28 und das 5. Gebot nachzuweisen, daß der Mensch von Natur aus unfrei sei, weil Gott alle Gewalt nur einem Menschen – Adam – übertragen habe und demzufolge alle seine Nachfahren dieser väterlichen Gewalt unterworfen sind, die sich bis hin zu den Monarchen der einzelnen nationalen Königtümer vererbt habe. So kommt Filmer in Anlehnung an Bodin und in Abgrenzung zur aristotelischen Staatsformenlehre zu dem Schluß: «1. That there is no form of government, but monarchy only. 2. That there is no monarchy, but paternal. 3. That there is no paternal monarchy, but absolute, or arbitrary. 4. That there is no such thing as an aristocracy or democracy. 5. That there is no such form of government as a tyranny. 6. That the people are not born free by nature» [6]. Daß Filmers *«Patriarcha»* nicht nur zur Zeit seiner Niederschrift eine ernst zu nehmende Argumentation darstellte, zeigt sowohl der Umstand, daß nach der erst 1680 erfolgten Veröffentlichung dieses Buches sich sofort namhafte Vertreter des bürgerlichen Lagers, wie TYRRELL, SIDNEY und LOCKE, der die gesamte erste Abhandlung seiner Regierungslehre ausschließlich einer Widerlegung des Ps. Filmers widmete, gezwungen sahen, mit umfangreichen Abhandlungen dieser theoretischen Position entgegenzutreten [7], als auch der Einfluß, den Filmer auf andere zeitgenössische Theoretiker der absoluten Monarchie außerhalb Englands, wie RAMSEY und BOSSUET ausübte, der ebenfalls den paternalistischen Herrschaftsanspruch des französischen Königs unter Berufung auf die Bibel theologisch zu rationalisieren versuchte [8].

Dagegen lehnt bereits ROUSSEAU in seinem Enzyklopädieartikel über «politische Ökonomie» die Gleichsetzung von Haushaltung und Staatswirtschaft ebenso ab wie auch das «abscheuliche System» (*l'odieux système*) des Ps. von Filmer [9]. Schließlich hatte sich die Aufklärungsliteratur so sehr zu ihrem eigenen Maßstab erhoben, daß ihr gegenüber die historischen Patriarchate (Pt.e) nur noch als ein «Despotismus des Orients» erschienen, der nun nicht mehr nur mit dem Zeitalter der biblischen Überlieferung identifiziert, sondern wie in der *«Geschichte der Menschheit»* von ISELIN vor allem auch auf den Bereich außereuropäischer Kulturen insgesamt ausgedehnt wurde [10].

Erst HERDER findet wieder einen gegenüber den politischen Auseinandersetzungen des 17. und 18. Jh. neutralen Zugang zum Problem des Ps., der bereits die Fortschrittsgläubigkeit der aufklärerischen Geschichtsphilosophie hinter sich gelassen hat. Wie schon Locke beschränkt Herder den Geltungsbereich «patriarchalischer Weisheiten» auf eine frühe historische Stufe der Menschheitsentwicklung, ohne diese Relativierung jedoch als eine Kritik dieses Zeitalters zu meinen. Ihm geht es vielmehr bereits in seinem frühen Entwurf zu einer *«Geschichte der Menschheit»* (1774) um ein historisches Verstehen der einzelnen uns überlieferten Lebensformen, die dergestalt an ihrer eigenen «Glückselig-

keit» zu messen sind. Herder versucht so gerade auch den patriarchalischen Gesellschaftsformen des Orients einen historischen Sinn abzugewinnen, der sich an einem «Schema der Lebensalter» der Menschheitsgeschichte orientiert. In dieser Perspektive erscheint das Pt. im «Kindesalter» der Menschheitsentwicklung, das bereits durch die Ausbildung des ägyptischen Staatswesens verlassen wurde, der Menschheit jedoch gleichwohl als «unaufgezwungenes Ideal einer *Patriarchenwelt*, auf welches alles in der Natur trieb» erhalten bleibt: «ewig wird Patriarchengegend und Patriarchenzelt das goldene Zeitalter der Kindlichen Menschheit bleiben» [11]. Trotz dieser Emphase kennzeichnet Herders geschichtsphilosophischer Entwurf doch zugleich den Beginn des Versuchs einer von politisch-kulturellen Optionen weitgehend freigehaltenen, d. h. letzten Endes wissenschaftlich motivierten Erforschung patriarchalischer Gesellschaftsordnungen und Sozialbeziehungen.

Anmerkungen. [1] O. BRUNNER: Das 'Ganze Haus' und die alteurop. 'Ökonomik', in: *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgesch.* (1968) 103-127. – [2] W. VON SCHRÖDER: *Fürstliche Schatz- und Rentkammer* (1668); vgl. hierzu W. ROSCHER: *Gesch. der Nationalökonomik in Deutschl.* (1874) 295; ähnl. Umschreib. bereits bei M. VON OSSE: *Polit. Testament* (1556); vgl. E. DITTRICH: *Die dtsh. und österr. Kameralisten* (1974) 41. – [3] R. MOCKET: *God and the king* (1615, London 21663). – [4] J. OVERALL: *Convocation Book* (London 1690). – [5] R. FILMER: *Patriarcha, or the natural power of kings* (London 1680). – [6] *Observations upon Aristotle's Pol. touching forms of government* (London 1652), in: *Patriarcha and other polit. works of Sir Robert Filmer*, hg. P. LASLETT (Oxford 1949) 229. – [7] J. TYRRELL: *Patriarcha Non Monarcha or the Patriarch Unmonarch'd* (London 1681); A. SIDNEY: *Discourses conc. government*, hg. J. LITTLEBURY (London 1698); J. LOCKE: *Two treat. of government* (London 1690). – [8] J.-B. BOSSUET: *Polit. tirée des propres paroles de l'Écrit. Sainte* (Paris 1709); A.-M. RAMSEY: *Essay de polit. où l'on traite de la nécessité, de l'origine des droits ...* (Den Haag 1719). – [9] J.-J. ROUSSEAU: *Art. «Économie ou Oeconomie (Morale & Politique)»*, in: *Encycl.*, hg. D. DIDEROT/J. D'ALEMBERT 5 (Paris 1755, ND 1966) 338. – [10] I. ISELIN: *Philos. Mutmaßungen über die Gesch. der Menschheit* (1764). – [11] J. G. HERDER: *Auch eine Philos. der Gesch. zur Bildung der Menschheit* (1774, zit. ND 1967) 12 und: *Sämtl. Werke*, hg. B. SUPHAN 5 (ND 1967) 481.

Literaturhinweise. P. LASLETT: *The world we have lost* (New York 1965); Einl. zu FILMER s. Anm. [6] 1-48. – J. G. A. POCKOCK: *The ancient constitution and the feudal law* (Cambridge 1957). – W. H. GREENLEAF: *Order, empiricism, and politics* (Oxford 1964). – E. VOEGELIN (Hg.): *Zwischen Revolution und Restauration* (1968). – T. L. THOMPSON: *The historicity of the patr. narratives* (Berlin/New York 1974). – G. J. SCHOCHET: *Patriarchalism in polit. thought* (New York 1975). K. LICHTBLAU

II. 19. und 20. Jahrhundert. – War die ältere patriarchalische Theorie vor allem eine Lehre über den Ursprung und die Legitimität der politischen Souveränität, so begreift der Evolutionismus des 19. Jh. das Pt. als ein Hauptstadium der gesellschaftlichen Entwicklung. Der Begriff beruht auch hier auf einer Typisierung des Pt. im AT und der patria potestas der römischen Mehrgenerationenfamilie. Die erste systematische Darstellung der Entwicklung des Pt. gab MAINE [1]. Er rekonstruierte eine von einem Ältesten dirigierte Urhorde wechselnder Zusammensetzung. Der Patriarch hatte Macht über Leben und Tod der Frauen, Nachkommen und Abhängigen. Söhne und Sklaven unterschieden sich erst mit der Fixierung eines Nachfolgerechts, mit dem, wie aus dem AT ersichtlich, die Grundlage der Staatsbildung gelegt wurde. Maines These eines Ur-Pt. wurde von FREUD wieder aufgegriffen, von den Evolutionisten seiner Zeit